



Beschluss Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 22.08.2019

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Irene Hügli, SP; "Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee"; Behandlung

LNR 6554
BNR 60

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Marianne Müller, HSB Bildung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28. März 2019 wurde das Postulat von Irene Hügli, SP; „Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee“, eingereicht.

Postulat «Eine Ferieninsel in Münchenbuchsee»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, für Kinder des Kindergartens bis zur 6. Klasse ein Ferieninselanbot – eine ganztägige Betreuung während eines Teils der Schulferien – zu prüfen.

Die Betreuung soll durch die Tagesschule oder eine andere Trägerschaft gewährleistet werden. Sie soll in der Tagesschule oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten in Münchenbuchsee stattfinden. Die Kosten sollen gemäss dem neuen Leitfaden des Kantons zur «Einführung und Umsetzung von Ferienbetreuungsangeboten» von den Eltern, der Gemeinde und dem Kanton getragen werden, wobei die Gemeinde für die Ferieninsel die Durchführungsgarantie übernimmt.

Begründung

Die Betreuung der Kinder während der 13 Wochen Schulferien ist für viele arbeitstätige Eltern eine organisatorische Herausforderung. Die Mitarbeitenden der Tagesschule sind entsprechend immer wieder mit Anfragen bezüglich Betreuung der Kinder während der Ferien konfrontiert. Während der Schulferien wird aktuell keine Betreuung angeboten. Die Eltern haben aber deutlich weniger Ferien und sind auf eine praktikable Lösung für die Kinderbetreuung während den Ferien angewiesen. Ein solches Angebot würde das Tagesschulangebot und auch unsere Gemeinde für Familien attraktiver machen. Schon beim Pilotversuch vor 5 Jahren war das Bedürfnis gross. Die Kosten waren damals aber zu hoch, da das Projekt selbsttragend sein musste. Dass einige der angebotenen Tage mangels genügender Anmeldungen wegen den zu hohen Kosten nicht durchgeführt werden konnten, trug nicht zum Erfolg des Versuchs bei.

Der Kanton hat in der Zwischenzeit den Bedarf des Angebots und die finanziellen Herausforderungen für die Eltern und Gemeinden erkannt. Er beteiligt sich deshalb neu an den Ferienbetreuungsangeboten mit maximal 30%; mit der Auflage, dass auch die Gemeinde ihren finanziellen Beitrag leistet. Der Beitrag der Eltern könnte analog zur Tagesschule einkommensabhängig sein. Eine Durchführungsgarantie ist für das Vertrauen der Eltern in das Angebot unabdingbar. Sie müssen ihre Arbeitstage während den Schulferien planen können. Eine Ferienbetreuung ist nicht während der ganzen 13 Wochen Schulferien notwendig, ebenfalls sind weitere Ferienangebote in Münchenbuchsee einzubeziehen.

SP-Fraktion
Irene Hügli

Handwritten signatures and names: K. Hügli, K. G. Hügli, B. Zurb, M. W., W. Edel, C. ... (Hügli), K. G. Hügli, André, N. Hügli, F. Hügli, C. Hügli.

Beantwortung

Der Grosse Rat hat der Erziehungsdirektion den Auftrag erteilt, eine finanzielle Beteiligung des Kantons an der Ferienbetreuung zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung hat der Grosse Rat das Volksschulgesetz dahingehend angepasst, dass der Kanton Bern Gemeinden in der Ferienbetreuung unterstützen kann.

Die Grundlagen haben sich seit dem Pilot von 2014 – 2016 nun geändert, so dass der Gemeinderat eine erneute Überprüfung unterstützt.

Die Tagesschule in Münchenbuchsee zeigt eine grosse Nachfrage, sie wird zudem mit Fragen betreffend ein Ferienbetreuungsangebot in Buchsi konfrontiert.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	Art. 27
Finanzkompetenz	GR gemäss OgR	Art. 33c
Verfahren	--	--

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)
2. Bildung (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019 in Kraft.

Münchenbuchsee, 23. August 2019

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart